

2952/J XXI.GP

Eingelangt am: 22.10.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend EU Richtlinien zur Personenbeförderung

Nachdem das Europäische Parlament am 3. Oktober 2001 einem Kompromiss des Vermittlungsausschusses mit dem EU Ministerrat zugestimmt hat, werden in der EU zukünftig neue Richtlinien für den Betrieb und die Anschaffung von Bussen gelten. Den Mitgliedsstaaten bleiben nun 18 Monate, bevor diese Richtlinie in kraft tritt.

Dem Bericht über den vom Vermittlungsausschuss gebilligten gemeinsamen Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über besondere Vorschriften für Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz zufolge zielten die wichtigsten Änderungsanträge darauf ab, vollständigen Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln für alle Personen mit eingeschränkter Mobilität zu gewährleisten. Diese wesentlichen Punkte der Einigung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Herstellung von Niederflurbussen mit einer Gangneigung von 12,5 % soll innerhalb von drei Jahren eingestellt werden;
damit wird eine bessere Zugänglichkeit für Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität gewährleistet, und die Hersteller von Bussen werden verpflichtet, bei neuen Fahrzeugtypen an weiteren Verbesserungen der Zugänglichkeit zu arbeiten; für solche Fahrgäste, insbesondere Rollstuhlfahrer, sollen bessere Vorrichtungen vorgesehen sein, indem im Fahrzeug technische Lösungen entsprechend der Richtlinie angewandt werden;
- Einführung einer umfassenderen Definition des Begriffs „Personen mit eingeschränkter Mobilität“, die nicht nur alte und behinderte Menschen beinhaltet, sondern alle, die bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bestimmte Schwierigkeiten haben, wie Personen mit Behinderungen der Sinnesorgane und geistigen Behinderungen, Rollstuhlfahrer, Körperbehinderte, kleinwüchsige Personen, Personen mit schwerem Gepäck, Schwangere, Personen mit Einkaufsrollhilfen und Personen mit Kindern (einschließlich Kindern in Kindersportwagen);
- alle geeigneten Bereiche sollen mit einer rutschfesten Oberfläche versehen werden;
- Busse im Stadtverkehr müssen mit einer Absenkvorrichtung sowie einer Rampe oder einer Hebeplattform ausgestattet sein, um Rollstuhlfahrern unter allen Umständen einen uneingeschränkten Zugang zu gewährleisten, insbesondere in den Fällen, in denen sich der Bürgersteig nicht auf einer Ebene mit dem Boden des Busses befindet.

Das heißt, dass das Europäische Parlament damit eine gute Grundlage geschaffen hat, durch die nun auch in der EU sicher gestellt wird, dass jeder neue Bus für alle Menschen zugänglich gemacht wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Sind Sie bereit, die neuen EU - Richtlinien für den Betrieb und die Anschaffung von Bussen uneingeschränkt und zeitgerecht umzusetzen?
Wenn ja: Gibt es bereits eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Umsetzung dieser neuen EU - Richtlinien beschäftigt?
Wenn nein: Warum nicht?
2. Sind in diese Arbeitsgruppe auch Menschen mit Behinderung eingebunden?
Wenn ja: Welche VertreterInnen sind in der Arbeitsgruppe?
(Auflistung nach Name der Organisation und deren Vertretung)
Wenn nein: Warum nicht?
3. Sind in diese Arbeitsgruppe auch Ländervertretungen miteinbezogen?
Wenn ja: Welche VertreterInnen sind in der Arbeitsgruppe?
(Auflistung nach Bundesland, Funktion und Name der Vertretung)
Wenn nein: Warum nicht?
4. Bis wann werden Sie dem Parlament einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Beschlussfassung vorlegen?